

# POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

## SCHLUSSTRICH IN GENUA?

Elf Jahre nach dem Gewalt-Gipfel in Genua beendete die Corte Suprema di Cassazione, das italienische Kassationsgericht, im Juli juristisch die Aufarbeitung eines der dunkelsten Tage in der jüngeren Geschichte Italiens. Es bestätigte das Urteil des Berufungsgerichts von Genua von 2010: Sechzehn hochrangige PolizistInnen wurden zu Knaststrafen zwischen drei Jahren und acht Monaten und fünf Jahren verurteilt. Daneben verloren diejenigen PolizistInnen, die dafür verantwortlich waren, dass in der letzten Nacht des G8-Gipfels die Scuola Diaz in Genua gestürmt wurde, ihre Ämter. In dieser Nacht erlitten zahlreiche DemonstrantInnen schwere Verletzungen, viele wurden verhaftet. Mehrere DemonstrantInnen berichteten von Folterung und erniedrigenden Behandlungen noch beim Sturm auf die Schule, die als Tagungs- und Schlafstätte diente, sowie später auf der Polizeiwache. Die verantwortlichen BeamtInnen scheiden nun aus dem Polizeidienst aus, wie die italienische Innenministerin erklärte, obwohl die Anklagen ihren Karrieren seit 2001 zunächst nicht im Wege standen. Für den Tatbestand der Körperverletzung griff zwar die Verjährung, verurteilt aber wurden die Verantwortlichen wegen „schwerer Dokumentenfälschung“. Das Urteil brachte Amtsmissbrauch der Polizei ans Licht: Gefälschte Molotow-Cocktails und inszenierte Stichwunden nach einer angeblichen Messer-Attacke auf Polizisten, die als Rechtfertigung für die brutalen Übergriffe der BeamtInnen dienten. [lh]

## VERENA BECKER VERURTEILT

Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hat Verena Becker nach einem Mammutprozess im Juni zu vier Jahren Knast wegen Beihilfe zum Buback-Mord verurteilt. Siegfried Buback, damals Generalbundesanwalt und hauptberuflicher „Terroristenjäger“, war 1977 zusammen mit zwei Begleitern von einem „Kommando Ulrike Meinhof“ erschossen worden. Becker verbrachte 2009 fast ein halbes Jahr in U-Haft, nachdem ihre mögliche Beteiligung an dem Anschlag wieder die Staatsanwaltschaften beschäftigt hatte. Das OLG begründete die Knaststrafe mit „psychischer Beihilfe“, die Becker geleistet haben soll. Gegen das Urteil haben sowohl Becker

als auch Bubacks Sohn Michael als Nebenkläger Revision eingelegt. Wegen der Zeit in Untersuchungshaft und einem „Härteausgleich“ muss Becker aber wohl unabhängig von der anstehenden Revisionsentscheidung keine Knaststrafe antreten. [kcm]

## JAHRESSTEUERGESETZ 2013 – SCHLUSS MIT GEMEINNÜTZIGKEIT!

Wer sich traut den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013 zu lesen, wird in fiesesten Amtsdeutsch mit „Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung“ und der spannenden „Änderung der



Foto: Team illegale, indymedia / CC-Lizenz: by-sa

Verordnung zur Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes“ gequält. Freundinnen und Freunde des „Extremismus“ dagegen sollten durchhalten und nicht schon beim Thema „Funktionsverlagerungsverordnung“ aufgeben, denn ab Seite 130 des Gesetzentwurfs wird kräftig an der Extremismusschraube gedreht: Vereine, welche in den Verfassungsschutzberichten als „verfassungsfeindlich“ genannt werden, sollen fortan automatisch den Status der Gemeinnützigkeit verlieren. Diese Einordnung ist insbesondere für die Bewerbung um öffentliche Fördergelder wichtig. Zwar ist bereits gegenwärtig die Situation von betroffenen Vereinsstrukturen alles andere als rosig, denn durch die bloße Auflistung in den manchmal an Märchenstunde erinnernden VS-Berichten ist die Einstufung als gemeinnützig gefährdet. Da jedoch den Finanzbehörden bislang ein Ermessensspielraum eingeräumt wurde, können sich Vereine gegen die Aberkennung der

Gemeinnützigkeit juristisch direkt wehren und die Entscheidungen der Finanzämter anfechten. Werden die Pläne der Bundesregierung vom Parlament abgenickt, müssten die „verfassungsfeindlichen Körperschaften“ zukünftig zunächst gegen die Verfassungsschutzämter klagen, um eine Entfernung aus den Berichten zu erreichen. Beispielsfälle aus der Vergangenheit haben leider immer wieder eindrucksvoll bewiesen, dass sich dies über Jahre hinziehen kann und Unmengen an Zeit und Geld kosten kann. Die antifaschistische Dokumentationsstelle AIDA aus München beispielsweise könnte davon ein trauriges Liedchen singen. [kcm]

## MOSKAU OHNE GAY PRIDE

Menschenrechts- und Gay Pride-Aktivist Nikolay Alexeyev ist mit seinem juristischen Verfahren vor dem höchsten Verwaltungsgericht Moskaus gescheitert. Stellvertretend für viele Mitglieder der Schwulen- und Lesbenbewegung hatte er versucht, die städtischen Verbote einer Gay Pride-Parade zu kippen. In der Vergangenheit hatte er allerdings vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Schadensersatzklagen durchgefochten. Russland musste daraufhin wegen Verletzung von Versammlungsfreiheit, Diskriminierungsverbot und dem Recht auf effektiven Rechtsschutz Zahlungen leisten. Nachdem Alexeyev nun vor dem staatlichen Gericht eine Niederlage hinnehmen musste, kündigte er wieder den Gang nach Straßburg an. [kcm]

## ALTNAZI DARF IN AUSTRALIEN BLEIBEN

Vor dem australischen High Court in Canberra hat der ungarische Altnazi Charles Zentai seine Auslieferung an Ungarn verhindert. Zentai wird vorgeworfen, 1944 einen jüdischen Teenager im von den Nazis besetzten Budapest erschlagen zu haben, da er keinen gelben Judenstern trug. Zentai lebt seit Jahrzehnten in Australien. Ungarn beantragte seine Auslieferung wegen Kriegsverbrechen, übersah dabei jedoch eine juristische Kleinigkeit: Zur Tatzeit war zwar Mord am Tatort strafbar, „Kriegsverbrechen“ allerdings nicht. Da lediglich die Auslieferung wegen Kriegsverbrechen, nicht jedoch Mord beantragt wurde, verbringt Zentai seinen Lebensabend nun in der Sonne. [kcm]